

# STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 788-18  
öffentlich

Datum: 12.04.2018  
Amt: Haupt- und Personalamt

## Betreff

Bestätigung der Wahl der Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Bölsdorf

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Stadtrat	25.04.2018	
----------	------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat bestätigt gemäß § 85 Absatz 1 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Wahl der Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Bölsdorf, Frau Andrea Rödling.

Pyrdok

## Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde  
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde  
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

## **Begründung zur Beschlussvorlage BV 788-18 Bestätigung der Wahl der Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Bölsdorf**

---

Auf seiner Sitzung am 3. April 2018 wählte der Ortschaftsrat der Ortschaft Bölsdorf aus seiner Mitte Frau Andrea Rödling zur Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Bölsdorf. Gemäß § 85 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bedarf die Wahl der Bestätigung durch den Stadtrat.

Die Zustimmung zur Wahl ist wie eine Wahl zu bewerten. Deshalb kann die Zustimmung auch unter politischen Aspekten verweigert werden.

Nach § 56 Absatz 2 Satz 2 KVG LSA wird der Beschluss des Stadtrates mit der Mehrheit der auf ja oder nein lautenden Stimmen gefasst.

Rihsmann  
Sachbearbeiterin Ortschaftsräte/Wahlen/Haushalt